SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Herr Landratspräsident
Samuel Zingg
Rathaus
8750 Glarus

Netstal, 21. Oktober 2026

Interpellation «Drohender Millionen-Kostenschub im Asylwesen: Was macht der Kanton Glarus beim Wechsel von Status S zu Status B?»

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen die unterzeichnenden Landräte im Namen der SVP-Landratsfraktion nachfolgende Fragen zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein.

Ausgangslage:

Gemäss Art. 74 Asylgesetz erhalten Personen mit dem Schutzstatus S nach fünf Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltsbewilligung B. Damit verbunden dürfte der Übergang von der reduzierten Asyl-Sozialhilfe zur ordentlichen Sozialhilfe nach Skos einhergehen, also Leistungsansätze, wie sie für Schweizer Bürgerinnen und Bürger auch gelten. Verschiedene Medien haben das Thema aufgegriffen.

Die Verantwortlichen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnen ab 2027 mit schweizweiten Mehrbelastungen von jährlich mindestens 300 Millionen Franken. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund im Rahmen seiner Entlastungspakete plant, die finanzielle Beteiligung, die Globalpauschalen, spürbar zu senken und die Unterstützung pro Kopf auf maximal fünf Jahre zu begrenzen. Das würde für unseren Kanton und unsere Gemeinden eine enorme zusätzliche Belastung bedeuten.

SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Mit welchen finanziellen Auswirkungen bzw. jährlichen Mehrkosten rechnet der Kanton, wenn die Schutzbedürftigen ab März 2027 sukzessive eine gewöhnliche Aufenthaltsbewilligung erhalten und in das ordentliche Sozialhilferegime wechseln?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Pläne des Bundes, die Finanzierung der Geflüchteten nach fünf Jahren einzustellen? Mit welcher Finanzlücke rechnet der Regierungsrat?

3. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass dieser massive Anstieg der Unterstützungsleistungen die Arbeitsmotivation schwächt und zu einer dauerhaften Sozialhilfefalle führt?

4. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Erwerbsquote der Status-S-Personen, die momentan in Glarus bei rund 49 Prozent ist, erhöhen, bevor ein automatischer Statuswechsel erfolgt?

5. Ist der Regierungsrat bereit, sich via Standesinitiative oder über die interkantonalen Konferenzen dafür einzusetzen, dass der automatische Wechsel zur ordentlichen Aufenthaltsbewilligung verhindert oder zumindest die Bundesfinanzierung verlängert wird, um eine Überwälzung der Kosten auf die Steuerzahler unseres Kantons zu verhindern oder vermindern?

6. Wie viele Personen sind im Kanton Glarus betroffen, beziehen also mit Status S immer noch Sozialhilfe?

7. Ist der Regierungsrat bereit, seine Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass die Betroffenen weiterhin mit Sozialhilfe nach Asyltarifen versorgt werden?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Landrat Peter Rothlin

Landrat Markus Schnyder
Fraktionspräsident